

Ihre Teilnahme an einer Electrosuisse-Veranstaltung

Der Bundesrat hat grosse Lockerungen im Veranstaltungsbereich beschlossen, sodass aktuell eine Durchführung unserer Informationstagungen im Herbst 2021 möglich ist.

Gemäss den aktuellen Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind in den jeweiligen Veranstaltungsräumen keine Einschränkungen (Abstandsregeln, Maskenpflicht) nötig, sofern die Teilnehmenden ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Um Ihnen als Kunde eine sichere und erfolgreiche Veranstaltung ermöglichen zu können, werden wir von dieser Regelung Gebrauch machen und **nur Teilnehmende mit gültigem Covid-Zertifikat zulassen**.

Leider sind diese Massnahmen unumgänglich, wir freuen uns jedoch sehr, Sie persönlich vor Ort begrüßen zu dürfen.

Möchten Sie trotzdem lieber an unseren Online-Veranstaltungen teilnehmen? Gerne dürfen Sie Ihre Anmeldung jederzeit kostenlos umbuchen. Die aktuellen Veranstaltungen und deren Durchführungsdaten finden Sie unter: **www.electrosuisse.ch/alle-tagungen**

Auch wir wissen nicht, wie sich die Situation bis zu Ihrer Veranstaltung entwickeln wird. Sollte es erneut Änderungen geben, werden wir Sie zeitnah kontaktieren.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter **tagungen@electrosuisse.ch** zur Verfügung.

Covid-Zertifikate* und deren Gültigkeit

- Für 2-fach geimpfte Personen: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Für negativ getestete Personen: PCR-Tests gelten 72 Stunden, Antigen-Schnelltests gelten 48 Stunden
- Für genesene Personen: ab dem 11. Tag nach einem positiven Test bis zum Ablauf von 180 Tagen
- Gültiges EU-Zertifikat, das als Kopie am Veranstaltungstag mitgebracht werden muss.

Antikörper- oder Selbsttests sind **nicht** zulässig.

Eine Einlasskontrolle und die Prüfung der Zertifikate und Ihres Ausweises wird am Eingang des jeweiligen Veranstaltungsorts durchgeführt.

*Ein Covid-Zertifikat wird auf Ihre Anfrage hin in Papierform, als PDF-Dokument oder als QR-Code in der COVID-Certificate App ausgestellt. Es gilt als Nachweis darüber, ob eine Person geimpft oder getestet wurde bzw. genesen ist.

Eine Ausstellung erfolgt durch Impf- oder Testzentren, Arztpraxen, Apotheken oder Kantonale Behörden.